

Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP, GB/JAI, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Halua Pinto de Magalhães, SP/Lea Bill, JAI/Martin Mäder, BDP): Einführung eines städtischen Jugendparlaments

Am 03. September 2013 hat der Grosse Rat des Kantons Bern eine von allen Fraktionen mitunterzeichnete Motion zur Einführung eines kantonalen Jugendparlaments an den Regierungsrat überwiesen. Im Kanton Bern existieren zurzeit in neun Gemeinden Jugendparlamente, und auf Kantonsebene findet – noch, und bis zur Einführung des Jugendparlaments – jährlich der Jugendgrosstratstag statt.

Die Stadt Bern nimmt die in Art 33 der GO festgehaltene Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Das zeigt sich auch in der Präambel zum Städtischen Mitwirkungsreglement MWR, nämlich „in der Absicht, Kinder und Jugendliche aktiv am öffentlichen Leben teilnehmen zu lassen, ihnen zu ermöglichen, die eigene Meinung einzubringen, zu aktuellen Themen Stellung zu beziehen und das Zusammenspiel in der Wahrnehmung von Rechten und Pflichten sowie sozialer Verantwortung zu üben.“

Der Bericht „Strategie für eine schweizerische Kinder und Jugendpolitik“ des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) stellt die Partizipation von Kindern und Jugendlichen auch auf Bundesebene neben Schutz und Förderung ebenfalls als ein zentrales Element der staatlichen Ausrichtung der schweizerischen Kinder und Jugendpolitik dar. Mit dem Kinderparlament ist diese Mitwirkung bis zum Alter von 14 Jahren denn auch organisiert. Eine Weiterführung dieser Idee in der Form eines Jugendparlaments, in dem bereits erworbene Mitwirkungsformen weiterentwickelt und neue geübt werden könnten, ist in der Stadt leider nicht vorgesehen. Der Jugendrat als gemeinderätliche Kommission hat zwar beratenden Charakter – als Übungsfeld für politische Partizipation ist er allerdings nur für sehr wenige zugänglich und seine Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen auf Einladung.

Es würde der Stadt Bern gut anstehen, nun mit Blick auf den Kanton hier einen weiteren Schritt zu tun und durch die Einführung eines Jugendparlaments der Mitwirkung Jugendlicher ab dem 14. Lebensjahr ebenfalls das nötige Gewicht zu verleihen. Durch die Parlamentsarbeit wird den Jugendlichen Demokratie erleb- und spürbar gemacht. Die Erfahrungen aus dem Jugendparlament bieten den Jugendlichen die Möglichkeit, auch im gesellschaftlichen Zusammenleben entsprechend zu handeln. Jugendliche lernen, was es bedeutet, Kompromisse einzugehen. Sie lernen, ihre eigene Meinung zu vertreten und welche Wege in der Politik für die Umsetzung eines Projekts gegangen werden müssen. Es wird den Jugendlichen ermöglicht, Verantwortung zu tragen und mit politischen Rechten und Pflichten umzugehen. Jugendparlamente sind nicht nur eine sehr gute Grundlage für eine politische Karriere, sondern auch eine Ausbildungsstätte für Milizpolitikerinnen und Milizpolitiker, sei dies auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen für die Schaffung eines Städtischen Jugendparlaments auszuarbeiten. Dabei sind die Erfahrungen und Vorarbeiten des Jugendrates der Stadt Bern, der Gemeinden mit Jugendparlament und die Bestrebungen des Kantons ebenso wie die Erfahrungen des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente (DSJ) zu berücksichtigen. Dabei sollen mindestens folgende Leitplanken verankert werden: Das städtische Jugendparlament soll ein Antragsrecht an den Stadtrat haben. Das Jugendparlament soll an Vernehmlassungs- und Mitwirkungsverfahren teilnehmen können. Es soll breit zugänglich und abgestützt sein. Die Jugendlichen sollen einen grösstmöglichen Anteil an Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeit tragen. Das Jugendparlament ersetzt den Jugendrat.

Bern, 12. September 2013

Erstunterzeichnende: Manuel Widmer, Halua Pinto de Magalhães, Lea Bill, Martin Mäder

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Franziska Grossenbacher, Esther Oester, Mess Barry, Cristina Anliker-Mansour, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Michael Steiner, Matthias Stürmer, Rania Bahnan Buechi, Susanne Elsener, Tania Espinoza, Kurt Hirsbrunner, Urs Ziehli, Isabelle Heer, Martin Schneider, Philip Kohli, Claudio Fischer, Melanie Mettler, Yasemin Cevik, Katharina Altas, Peter Marbet, Rithy Chheng, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Hasim Sönmez, Marieke Kruit, Patrizia Mordini, Michael Sutter, Lena Sorg, David Stampfli, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Lukas Gutzwiller

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat das Anliegen der Interfraktionellen Motion entgegengenommen und geprüft. Das Reglement vom 24. April 2003 über die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen (Mitwirkungsreglement; MWR; SSSB 144.1 ist seit längerer Zeit in einer Revision. Die politischen Parteien und weitere Vernehmlassungsteilnehmende - darunter auch der Jugendrat und der Dachverband Schweizer Jugendparlamente - konnten sich zwischen November 2012 und Januar 2013 zu dieser Revision äussern. Neben der Forderung verschiedener Parteien hat sich insbesondere auch der Jugendrat für befriedigendere Möglichkeiten zur Mitwirkung von Jugendlichen ab 14 Jahren engagiert. Dabei hat sich die Schaffung eines Jugendparlaments als optimale Lösung gezeigt. Gleichzeitig mit der Beantwortung der vorliegenden Motion soll dem Stadtrat das teilrevidierte Mitwirkungsreglement vorgelegt werden, das unter anderem die Einrichtung eines Jugendparlaments vorsieht. Die Einzelheiten sind dem Vortrag zur Teilrevision des Mitwirkungsreglements zu entnehmen.

Bezüglich der in der vorliegenden Motion formulierten Leitplanken nimmt der Gemeinderat wie folgt Stellung:

- Ein Antragsrecht an den Stadtrat besteht mit der Jugendmotion. Gemäss der bisherigen Regelung ist eine Jugendmotion von 40 Jugendlichen zu unterzeichnen. Neu muss eine Jugendmotion aus der Mitte des Jugendparlaments kommen und von diesem an den Stadtrat überwiesen werden. Das zusätzliche Postulatsrecht des Jugendparlaments ist direkt gegenüber dem Gemeinderat wahrzunehmen.
- Die Möglichkeit zur Teilnahme an Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren ist im Reglement nicht ausdrücklich aufgeführt. Dies wäre in dem Sinne systemfremd, als dass es in der Stadt Bern auch sonst keine Vorgaben auf Reglementsstufe gibt betreffend Vernehmlassungsverfahren und deren Teilnahme daran. Es ist jedoch vorgesehen, das Jugendparlament je nach Inhalt der jeweiligen Vorlage zur Stellungnahme im Rahmen von Mitwirkungs- und Vernehmlassungsverfahren einzuladen.
- Die breite Zugänglichkeit und Abstützung sollen unter anderem durch die Festlegung einer hohen Altersgrenze begünstigt werden: Es ist vorgesehen, dass Jugendliche zwischen 14 und 23 Jahren im Jugendparlament Einsitz nehmen können. Die Möglichkeit, jederzeit beizutreten, nimmt Rücksicht auf die unterschiedlichen Lebensläufe von Jugendlichen nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Eine Mindestzahl von 30 anwesenden Mitgliedern für die Beschlussfassung scheint dem Gemeinderat eine angemessene Vorgabe, um sowohl eine genügend breite Abstützung als auch genügend Freiheit von regulatorischen Hürden zu gewährleisten.
- Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten sind mit der vorgesehenen Selbstorganisation sowie der Möglichkeit, Vorstösse einzureichen, gewährleistet.
- Das Jugendparlament soll den Jugendrat ersetzen. Wird wie vorgeschlagen ein Jugendparlament eingeführt, so sind die heute betreffend den Jugendrat bestehenden Bestimmungen in

Anhang 1 der Verordnung vom 29. November 2000 in der Kommissionenverordnung (KoV; SSSB 152.211) zu streichen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen erforderlich. Die p_a_r_t - Stelle für Jugendmitwirkung wird die Begleitung des Jugendparlaments wahrnehmen und kann diese im Rahmen der bestehenden Aufgaben umsetzen.

Der Parlamentskredit für das Jugendparlament von Fr. 20 000.00 soll hälftig durch eine Reduktion des Kredits des Kinderparlaments erfolgen. Ein Betrag von Fr. 10 000.00 ist neu in den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan aufzunehmen. Neu verfügen somit sowohl das Kinderparlament als auch das Jugendparlament über einen Kredit von Fr. 20 000.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 12. März 2014

Der Gemeinderat